KALTENSONDHEIM

EIBLACH

ZEUBELRIED

ZEUBELRIED
Ortsteil Rödelsee

SULZFELD AM MAIN

MARKTSTEFT

FRICKENHAUSEN

SEGNITZ

SCHUTZBEREICH ZONE IV

SCHUTZBEREICH ZONE III

110 KV BAHNSTROM

NACH KITZINGEN

M 315

M 311

WÜRZBURG

20 KV FRAUENSEE

20 KV FRAUENSEE

20 KV

20 KV

20 KV

20 KV

FERNMELDEKABEL

GAS

WASSER

VORH. WASSERWERK

VERLANDUNG BESEITIGEN

WEGFÜHRUNG VOR BEENDIGUNG DER ABGRABUNG

GEPLANTE TRASSIERUNG UND GESTALTUNGSPLAN F.D. LEHRPFAD ERFORDERLICH

ST 2270

RADWEGSTRASSE

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
DORFGEBIETE
MISCHGEBIETE
KERNGEBIETE
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GEWERBEGEBIETE
INDUSTRIEGEBIETE
SONDERBAUFLÄCHEN
WOCHENENDHAUSGEBIETE
SONDERGEBIETE WIE HOCHSCHUL-, KLINIK-, KUR-, HAFEN- ODER LADENGEBIETE
GEMEINBEDARFSFLÄCHEN
VERWALTUNGSGEBÄUDE
SCHULE
KRANKENHAUS
JUGENDHERBERGE
POST
KIRCHE
HALLENBAD
KINDERGARTEN
FEUERWEHR
THEATER
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR ERWERBSGÄRTNEREI
FLÄCHEN FÜR WEIN
AUSSIEDLUNGSRÄUME
GRENZERTRAGSBÖDEN
FLÄCHEN DIE DER LANDSCHAFTSPFLEGE BEDÜRFEN
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR DIE AUFFORSTUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN UNTER NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ
NATURSCHUTZGEBIET
LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
NATURDENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN
WASSERSCHUTZGEBIET
QUELLSCHUTZGEBIET
ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE GLEICHZEITIG ENSEMBLESCHUTZ
FLÄCHEN BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN O. SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND
FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
HECKEN VORH. / GEPL.
EINZELBÄUME VORH. / GEPL.
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
LANDEPLATZ
SEGELFLUGGELÄNDE
RADWEGSTRASSE
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN BELASTENDE FLÄCHEN, ABSTANDSFLÄCHEN FÜR BAUVERBOT ODER BAUBESCHRÄNKUNG
GEPLANTE STRASSENFÜHRUNG
FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN (E ELEKTRIZITÄT, OBERIRDISCH)
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GEMEINDEGRENZEN
SPORTHALLE
TENNISPLATZ
BOLZPLATZ
RÜCKHALTEBECKEN
WANDERWEG
BRACHFLÄCHEN (VORHANDEN)
TALAUEN MIT WERTVOLLEM BIOTOPGEFÜGE (VORHANDEN)
GESETZLICH FESTGELEGTES ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
ARTIFICIELLE BIOTOPE (IMPLANTIERT)

ANBAUVERBOTSZONE (20 m)
PARKFLÄCHEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN
ELEKTRIZITÄTSWERK
GASWERK
WASSERBEHÄLTER
UMFORMERSTATION
PUMPWERK
MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE
LAGERPLATZ FÜR FESTE ABFALLSTOFFE
FERNHEIZWERK
WASSERWERK
UMSPANNWERK
BRUNNEN
KLÄRANLAGE
GRÜNFLÄCHEN
FESTPLATZ
PARKANLAGE
ZELTPLATZ
BADEPLATZ
FRIEDHOF
DAUERKLEINGÄRTEN
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
WASSERFLÄCHEN HAFEN
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

FLÄCHEN IN DER UNTERTAGE BAUZONE NUR GERING BELASTBAR

DER LANDSCHAFTSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT DES BÜROS KOLB, STIEBER U. PARTNER IN DER FASSUNG VOM 02.01.1992 IST BESTANDTEIL DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES.

DER ENTWURF DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BAUGB
VOM 8.10.1990 BIS 09.11.1990
IN der Form Liturgien
ÖFFENTLICH AUSGELEGT
GEMEINDE Sulzfeld a. Main DEN 31.1.1991
Schenkel
1. BÜRGERMEISTER SIEGEL

DIE GEMEINDE Sulzfeld a. Main HAT MIT BESCHLUSS
DES GEMEINDERATS
VOM 11.5.1992 DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMÄSS §§ 5 BauGB
AUFGESTELLT
Liturgien GEMEINDE Sulzfeld a. Main DEN 31.1.94
Schenkel
1. BÜRGERMEISTER SIEGEL

Ohne Auflagen genehmigt gem. § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Kitzingen vom 5.1.1994 Az. 75-610/10.1

Kitzingen, 5.1.1994
Landratsamt Kitzingen
Dr. Haser
Landrat

Die Erteilung der Genehmigung ist am 07.02.1994 bekanntgemacht worden. Mit Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

Kitzingen, 10.02.1994
Gemeinde Sulzfeld a. Main
(Schenkel)
1. Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE SULZFELD AM MAIN

LKR. KITZINGEN

ARCHITEKT BDA
JÜRGEN SCHUNK
8700 WÜRZBURG
LINDLEINSHANG 61

WÜRZBURG 15.1.1978

ÄNDERUNG
15.09.1978
25.06.1979 S
10.09.1985 GT/BZ
20.10.1991 UB
8.4.1993 UB

ZEICHENERKLÄRUNG

M. 1:5000